



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/467 –**

**Frage Nummer 12
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem München bei der UEFA Europameisterschaft 2020 (EM) Austragungsort für vier Spiele sein wird und sich jetzt entschlossen hat, sich auch für das UEFA Champions League-Finale 2021 (CL) zu bewerben, frage ich die Staatsregierung, ob sie der bei beiden Ereignissen vorgesehenen Nutzung des im Eigentum des Freistaates Bayern stehenden Alten Botanischen Gartens als Fan-Meeting-Point bereits zugestimmt hat (EM) bzw. zustimmen wird (CL), wenn ja, wie sie die Zustimmung trotz gravierender denkmalrechtlicher und naturschutzfachlicher Einwände begründet und ob als Alternative ökologisch unbedenkliche Standorte geprüft werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Landeshauptstadt hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Anlage des Alten Botanischen Gartens der Grünanlagensatzung zu unterstellen. Eine Nutzung als Fan-Meeting-Point wäre gemäß Grünanlagensatzung grundsätzlich unzulässig und bedürfte insoweit einer Ausnahmegenehmigung durch die Landeshauptstadt.

Der Alte Botanische Garten (Fl. Nrn. 5705/7 und 5705/8 Gemarkung München S. 4) steht im Eigentum des Freistaates Bayern und ist mittels schuldrechtlichem Vertrag an die Landeshauptstadt zur Nutzung als öffentliche Grünanlage bzw. als öffentlicher Spielplatz für Kinder überlassen. Eine Nutzung der Flächen des Alten Botanischen Gartens als Fan-Meeting-Point für die EM oder die Champions League wäre von diesem Vertragszweck nicht gedeckt und bedürfte daher einer gesonderten Zustimmung des Freistaates Bayern. Weder hat die Landeshauptstadt München eine Zustimmung beantragt, noch wurde seitens des Freistaates eine solche erteilt.